

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0053/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.10.2008
Örtliches Gemeindeverfassungsrecht; a) Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat b) Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Josef Singer		
Beratungsfolge	16.10.2008	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	27.10.2008	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Den Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat mit nachfolgenden Inhalten
 - 1.1 umfassendes Akteneinsichtsrecht durch Stadtratsmitglieder;
 - 1.2 Rederecht in Ausschüssen, denen ein Stadtratsmitglied nicht angehört;
 - 1.3 Übersendung des Protokoll-Entwurfes;
 - 1.4 Protokollführung zukünftig so, dass die Argumente der Redner nachvollzogen werden können;

wird nach dem Ergebnis der Erörterung in der einschlägigen Arbeitsgruppe am 17.09.2008 nicht entsprochen.

2. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg vom 26.07.2000 in der Fassung des Stadtratbeschlusses vom 23.08.2005 wird entsprechend der Anlage 1 vom 22.09.2008 mit folgenden Inhalten
 - 2.1 Protokollgenehmigung – keine Änderung in der Geschäftsordnung, aber Änderung in der Verwaltungshandhabung, d. h. zusätzlich zum Umlauf des Protokolls im Stadratsplenum (nicht Ausschüsse) wird 1 Stunde vor der jeweiligen Sitzung den Stadtratsmitgliedern Einsichtsmöglichkeit geboten;
 - 2.2 Protokollführung – kein Wortprotokoll, aber nach § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird ein neuer Absatz 5 angefügt. Dieser lautet: „Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).“
 - 2.3 Rügerecht bei beleidigenden und ungebührlicher Verhalten von Stadtratsmitgliedern – statt „vorstehender Regeln“ in § 25 Abs. 7 der

Geschäftsordnung wird das Wort „Ordnung“ aufgenommen;

- 2.4 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für die Umsetzung von Referatsleitungen durch Streichung von „ausgenommen sind die Stellen der Referatsleiter, bei deren Umsetzung die Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist in § 11 Abs. 4.“ Statt dem Zeichen „Strich-Punkt“ wird ein Punkt gesetzt.
- 2.5 redaktionelle Anpassungen der Geschäftsordnung aufgrund des jetzt geltenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), der den BAT ablöste;
- 2.6 Anpassung der Geschäftsordnung wegen der Ausgliederung des Klinikums und der Stadtwerke;
- 2.7 die Besetzung der Ausschüsse nach Hare-Niemeyer statt d´Hondt;
- 2.8 doppelte Anzahl der Vertreter in den Ausschüssen;
- 2.9 Anpassung der Zuständigkeit des Stiftungsausschusses;

geändert.

- 3. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 wird entsprechend der Änderungssatzung im Entwurf 01 vom 22.09.2008 geändert.
- 4. Es besteht Einverständnis, dass sämtliche Zahlungen, die an Stadtratsmitglieder geleistet werden, zukünftig grundsätzlich erst monatlich im Nachhinein erfolgen.
- 5. Es besteht Einverständnis, dass durch die Parteien/Gruppierungen, die keine Fraktion bilden, ein Sprecher gegenüber der Stadtverwaltung benannt wird, der als Ansprechpartner gilt.
- 6. Es dient zur Kenntnis, dass bei der Gewährung von Verdienstausfallentschädigung zukünftig entsprechend der geänderten rechtlichen Beurteilung eine „grozügigere“ Handhabung erfolgt.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 06.05.2008 die Weitergeltung der Geschäftsordnung (Stand: 23.08.2005) beschlossen. Die Parteien und Gruppierungen im Stadtrat wurden aufgefordert, Änderungswünsche der Verwaltung bekannt zu geben. Die Änderungswünsche wurden in einer Arbeitsgruppe besprochen, die sich aus Herrn Mußemann, Herrn Fuchs, Herrn Bumés als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft aus ödp, den Grünen/Bündnis 90 und den Freien Wählern und Herrn Hottner, FDP, sowie der Verwaltung mit Herrn Dr. Donhauser, Herrn

Schrüfer und Herrn Singer J. des Ref. 1 zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe hat abschließend am 17.09.2008 getagt und sich intensiv mit den Anträgen auseinandergesetzt. Eine einvernehmliche Meinung zu den vorliegenden Anträgen konnte nur zum Teil erreicht werden. Das Ergebnis ist im Protokoll (Anlage 3) festgehalten. Eine abschließende Entscheidung des Stadtrates ist erforderlich.

Auf die Anlagen 1, 2 und 3 wird verwiesen.

Referat 1

Dr. Donhauser
Ltd. Rechtsdirektor

Anlage 1: Änderung der Geschäftsordnung
Anlage 2: Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung zur Regelung
von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Anlage 3: Protokoll über Sitzung Arbeitsgruppe vom 17.09.2008